

5715/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Kiss und Kollegen haben am 24. März 1999 unter der Nr. 5945/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend gesamtstaatliches Krisenmanagement gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Die Arbeitsgruppe zur Überprüfung der Vorkehrungen im Krisen- und Katastrophenfall hat einen Zwischenbericht über ihre Arbeiten vorgelegt. Die wesentlichen Ergebnisse der bisherigen Arbeiten sind eine aufgrund der Erfahrungen von Lassing getroffene Differenzierung zwischen Maßnahmen zur Bewältigung lokaler Unglücksfälle, den Maßnahmen des Katastrophenschutzes und dem Staatlichen Krisenmanagement sowie die Abgrenzung von Möglichkeiten zur wechselseitigen Unterstützung.

Da derzeit auch im Rahmen von zwei Arbeitsgruppen beim Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten bzw. beim Fachverband der Bergwerke und Eisen erzeugenden Industrie der Wirtschaftskammer Österreich das Grubenrettungswesen neu organisiert werden bzw. Notfallpläne und Kommunikationssysteme neu konzipiert werden sollen, war es notwendig, die Arbeiten der Arbeitsgruppe so lange zu unterbrechen, bis die diesbezüglichen Ergebnisse absehbar sind, da diese eine Voraussetzung für eine Lösung der Probleme im Bereich Katastrophenschutz und Krisenmanagement nach Unfällen im Bergbau sind. Der Zeitpunkt für das Vorliegen eines Endergebnisses ist daher von den beiden genannten fachspezifischen Arbeitsgruppen im Bergbau abhängig. Es wird angestrebt, die Arbeiten in diesem Jahr abzuschließen.

Die entsprechende Umsetzung der Empfehlungen kann nach Vorliegen des endgültigen Ergebnisses der Arbeitsgruppe sofort erfolgen.

Zu Frage 3:

Der im Bundeskanzleramt eingerichteten Arbeitsgruppe gehören neben Vertretern des Bundeskanzleramtes weiters Vertreter der Bundesministerien für wirtschaftliche Angelegenheiten, für Finanzen, für Inneres, für Justiz, für Landesverteidigung sowie des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung und des Amtes der Wiener Landesregierung an.

Zu den Fragen 4 und 5:

Der Personalaufwand für die 7 Bediensteten der Abteilung I/A/9 (staatliches Krisenmanagement) betrug im Jahr 1998 S 5,393.520,80.

Im Bereich des staatlichen Krisenmanagements war 1998 für Beschaffungsmaßnahmen ein Betrag von S 800.000,- veranschlagt. Für die Einsatzzentrale des Bundes in St. Johann/Pongau wurden für die anteiligen Betriebskosten S 6,000.000,- sowie für technische Überprüfungen S 100.000,- budgetiert.

Zu Frage 6:

Für den Betrieb des Staatsgrundnetzes sind keine gesonderten Budgetmittel ausgewiesen, da von jedem Teilnehmer die jeweiligen Anschlußkosten selbst getragen werden. Im Bereich des Bundeskanzleramtes beliefen sich die Kosten für den Betrieb und für infrastrukturelle Maßnahmen im Jahr 1998 auf S 110.978,87.